

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Melanie Kühnemann-Grunow und Lars Düsterhöft (SPD)**

vom 22. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Februar 2024)

zum Thema:

Überblick über Inklusionsmaßnahmen in der Berliner Kultur

und **Antwort** vom 11. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2024)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) und
Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 18373

vom 22.02.2024

über Überblick über Inklusionsmaßnahmen in der Berliner Kultur

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Wir fragen den Senat (unter Berücksichtigung des 4. und 5. Berichts zur aktuellen Situation der bezirklichen Kulturarbeit):

1. Welche Maßnahmen hat der Senat zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den letzten 5 Jahren getroffen. Bitte um Vergleich 2018 und 2023 zu den Unterpunkten zur kulturellen Teilhabe:
 - a. Teilhabe am kulturellen Leben (Zugang zu Material, zu kulturellen Angeboten aller Sparten, Zugang zu Kulturorten aller Sparten)
 - b. Teilhabe an der kulturellen Bildung (Möglichkeiten zur Entfaltung des kreativen, künstlerischen und intellektuellen Potenzials durch künstlerische Produktion und Präsentation)
 - c. Maßnahmen zur Unterstützung der spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität von Menschen mit Behinderungen (mit Angeboten zu Gebärdensprachen und Gehörlosenkulturen)
 - d. Zugang zu kommerziellen und privaten Dienstleistungen der Organisatoren von Tourismus- und Kulturaktivitäten

Zu 1.a-d:

Der Bezirkskulturbericht (BKB) wird in einem einheitlichen Berichtsformat für die Fachbereiche Kultur und Regionalgeschichte, Musikschule, Bibliotheken und die Jugendkunstschulen der bezirklichen Ämter für Weiterbildung und Kultur erstellt. Datengrundlage bilden fachbereichsspezifische, mehrseitige Berichtsmasken, die von den zwölf Bezirken beantwortet werden (in der Summe 48 Berichtsmasken). Mit der Erstellung des 4. Berichts zur aktuellen Situation der bezirklichen Kulturarbeit (kurz: BKB 2018/2019; Drucksache 18/3455) wurden das Berichtsformat und die genannten Abfragemasken umfassend überarbeitet. Der BKB enthält eine Betrachtung der bezirklichen Kulturimmobilien, die auch Fragen der Barrierefreiheit in den Blick nimmt, sowie Auswertungen zu zielgruppenorientierten und inklusiven Angeboten im Bereich der bezirklichen Kulturarbeit. Die Berichte zur aktuellen Situation der bezirklichen Kulturarbeit geben den Kenntnisstand des Senats zur Umsetzung von Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung im Bereich der bezirklichen Kulturarbeit wieder. Die SenKultGZ erarbeitet derzeit den 6. Bericht zur aktuellen Situation der bezirklichen Kulturarbeit (Berichtsjahre 2022/2023).

Vor diesem Hintergrund scheinen für den angefragten Zeitraum neben den angesprochenen Berichten zur aktuellen Situation der bezirklichen Kulturarbeit weitere Berichte relevant, insbesondere der Berliner Teilhabebericht 2019 (Berichtszeitraum von 2013 – 2018, Drucksache 18/3956) und der Zwischenbericht (Dezember 2023) zum Berliner Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (2020 bis 2025):

Entsprechend § 11 Abs. 1 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) unterrichtet der Berliner Senat das Abgeordnetenhaus „alle vier Jahre über die Lage der Menschen mit Behinderungen und die Entwicklung der Teilhabe in Berlin“ und legt dabei auch dar, wie der Stand der Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention (UN – BRK) sowie der „10 Behindertenpolitischen Leitlinien des Landes Berlin zur nachhaltigen Umsetzung der UN-BRK bis zum Jahr 2020“ (Behindertenpolitischen Leitlinien - BPL) im jeweiligen Berichtszeitraum ist. Der Berliner Maßnahmenplan zeigt gebündelt auf, welche Vorhaben für Menschen mit Behinderungen im Land ergriffen werden, um die Anforderungen der UN-BRK umzusetzen. Der Plan enthält Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Arbeit, Gesundheit, Wohnen Kultur, Freizeit, Verkehr, Wirtschaft, Sport und Wissenschaft. Das Land Berlin will mit der Umsetzung dieser Maßnahmen dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft näherkommen. Da sich die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft in einem stetigen und äußerst dynamischen Prozess befindet, ist der Zwischenbericht ein wichtiger Impulsgeber.

Zahlreiche Maßnahmen wurden seit der Veröffentlichung des „Berliner Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-BRK 2020 – 2025“ in mehreren Kultursparten umgesetzt. So wurden bspw. folgende Maßnahmen im Bereich Museen, Ausstellungshäuser und Gedenkstätten durchgeführt:

Berliner Museumsverband e.V.

Der von SenKultGZ geförderte Berliner Museumsverband e.V. hat bereits 2008 bis 2010 Checklisten zur Konzeption und Gestaltung von barrierefreien Ausstellungen entwickelt und veröffentlicht. Sie dienen als Hilfestellung für die öffentlichen wie auch privaten Berliner Museen. 2020 wurde die Arbeitsgruppe als „Fachgruppe Inklusion“ neu gegründet und damit im Hinblick auf Teilhabeorientierung thematisch breiter aufgestellt. Die Fachgruppe Inklusion unterzog seither die bis dato vorliegenden Checkliste einer Revision und Aktualisierung auf Basis der derzeitigen Diskurse zur Inklusion und zu den damit einhergehenden Normen, Werten und Sprach-/Bildern. Eine umfassende Aktualisierung wird angestrebt.

Barrierefreie Bildungsprogramme

In den letzten Jahren entwickelten Berliner Kultureinrichtungen gemeinsam mit Betroffenenverbänden und Expertinnen und Experten in eigener Sache ein vielfältiges Angebot barrierefreier und inklusiver Bildungsangebote. Beispielhaft für diese Arbeit ist die Berlinische Galerie, die seit 2015 gemeinsam mit dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) arbeitet und die Erkenntnisse dieser Zusammenarbeit aufbereitet und anderen Museen zugänglich macht. Als erstes Kunstmuseum in Deutschland ist die Dauerausstellung für Menschen mit Sehbehinderungen mit Tastmodellen und einem taktilen Bodenleitsystem umgestaltet. Die Berlinische Galerie und weitere öffentlich geförderte Einrichtungen bieten Besucherinnen und Besuchern zielgruppenspezifische Audioguides sowie im Bereich der interpersonellen Vermittlung Führungen in der Deutschen Gebärdensprache (DGS), in Leichter Sprache, zudem Diskursformate und Tastführungen an.

Museumsportal und Museumssonntag

Die durch die SenKultGZ institutionell geförderte landeseigene Kulturprojekte Berlin GmbH koordiniert sowohl das Museumsportal als Planungs- und Rechercheplattform für Museumsbesucherinnen und -besucher in Berlin als auch das Angebot Museumssonntag, das ebenfalls mit einer eigenen Webseite und Buchungsplattform ausgestattet ist. Als erster Kontaktpunkt vieler Besucherinnen und Besucher sind die Webseiten nach inklusiven Gesichtspunkten optimiert und enthalten Filter- und Buchungsmöglichkeiten für barrierefreie und am Museumssonntag ebenfalls kostenlosen Angebote sowohl bei öffentlichen wie auch privaten Einrichtungen.

Inklusion im Digitalen

Im Zuge der digitalen Transformation im Berliner Kulturbetrieb verstehen die Einrichtungen ihre Webseiten als ersten Kontaktpunkt von Kulturinteressierten mit ihrem Angebot. Zudem ermöglichen es dort verankerte digitale Bildungs- und Rechercheangebote den Menschen Zugang zu Inhalten, die aufgrund ihrer Lebenssituation keine Museen oder Gedenkstätten besuchen (können). In diesem Sinne sind die Webseiten, insbesondere der institutionell geförderten Museen und Gedenkstätten entsprechend der Web Content Accessibility Guidelines 2.1 (WCAG 2.1) optimiert. Weiterführend werden sukzessiv immer mehr Inhalte in der DGS und in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt, etwa auf den Webseiten der

Berlinischen Galerie, der Stiftung Technikmuseum, der Stiftung Stadtmuseum und aller Gedenkstätten.

Spartenübergreifende Ansätze Kultur und Digitales

Analog zu den oben beschriebenen Maßnahmen im Bereich Museen und Gedenkstätten gibt es zahlreiche spartenübergreifende Ansätze. Besonders hervorzuheben sind hier Maßnahmen der Technologiestiftung Berlin: So werden im Projekt kulturBdigital beispielsweise Weiterbildungen zu digitaler Barrierefreiheit angeboten. Zudem werden im Förderprogramm Digitale Entwicklung Projekte gefördert, die kulturelle Teilhabe und barrierefreie Zugänge ermöglichen.

Zudem wurden in über 50 Berliner Kultureinrichtungen Resilienz-Dispatcher-Stellen geschaffen, die unter besonderer Berücksichtigung des Abbaus von Barrieren den Prozess der Digitalisierung im Kulturbereich Berlins vorantreiben.

Kulturelle Teilhabe

Im Bereich des Abbaus von Zugangsbarrieren ist auch der Verein KulturLeben Berlin – Schlüssel für Berlin aktiv, der seit 2018 eine Projektförderung von 50.00 € p.a. für die zielgruppenspezifische Vermittlung von Kulturangeboten an Menschen mit geringem Einkommen erhält. Im Rahmen dieser Vermittlung werden auch Plätze für Menschen im Rollstuhl ausfindig gemacht und spezifisch vermittelt. Darüber hinaus erfolgt die Ansprache von Menschen mit Behinderungen durch KulturLeben in weiteren Projekten wie einem barrierearmen digitalen Kulturkalender sowie im Projekt UTOPIA, das die SenKultGZ im Rahmen einer Anschubfinanzierung gefördert hat.

Des Weiteren arbeitet die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (SKWK) zu Inklusionsthemen, insbesondere in den Geschäftsbereichen Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung und Diversity Arts Culture (DAC). Weitere Informationen sind im Jahresbericht der SKWK dargestellt.¹

Einrichtungsförderung

Eine besondere Bedeutung hat die Förderung von Einrichtungen wie dem Theater Ramba-Zamba mit hauptberuflichen Schauspielerinnen und Schauspielern mit geistiger Behinderung. Aber auch das Theater Thikwa beschäftigt Ensemble-Mitglieder mit unterschiedlichen Behinderungen, die in der eigenen Spielstätte in Berlin und bei Gastspielen auf der ganzen Welt Performances, Tanz-, Text- und Musiktheater präsentieren. Auch zu nennen ist die Berliner Blindehörbücherei gGmbH, die die Literaturversorgung von sehbehinderten und blinden Menschen gewährleistet.

¹ https://stiftung-kulturelle-weiterbildung-kulturberatung.berlin/wp-content/uploads/2023/04/SKWK-Jahresbericht-2022_barrierefrei.pdf

Making A Difference (2018 - 2024)

Das Projekt Making A Difference setzt sich dafür ein, dass eine selbstbewusste und sichtbare Community von Menschen mit Behinderung in den Bereichen Tanz, Choreografie und Performance die Berliner Tanzszene verändert.

Eintrittspreisregelung

Alle öffentlich geförderten Berliner Kultureinrichtungen sehen für Menschen mit Behinderungen je nach Grad der Behinderung Ermäßigungen vor. Anerkannte Begleitpersonen erhalten häufig ebenfalls Ermäßigungen oder freien Eintritt. Die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin, das Schwule Museum und die Stiftung Stadtmuseum haben im Vergleich zum Jahr 2019 ihre Eintrittspreisregelung zugunsten von Menschen mit Behinderungen und deren Begleitpersonen verbessert. Die Regelungen für weitere, kommerzielle Angebote liegen im Verantwortungsbereich der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

Arbeitsgruppe (AG) Barrierefreiheit und Inklusion von Menschen

Mit dieser AG leistet die SenKultGZ einen Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK. Die AG hat den Zweck, durch das Zusammenwirken von Menschen mit Behinderung mit Vertreterinnen und Vertretern der SenKultGZ einen regelmäßigen, sachbezogenen und systematischen Austausch zu gewährleisten, das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen in der SenKultGZ zu fördern, die frühzeitige Einbeziehung der Sichtweisen und Interessen von Menschen mit Behinderung in relevante Planungs- und Arbeitsprozesse sicherzustellen, durch Beratung vor Ort konkrete Verbesserungen in den Kultureinrichtungen anzuregen und die SenKultGZ zu beraten, bspw. zur Verbesserung von Zugängen zu kulturellen Angeboten aber auch zur Förderung. Die Arbeit der AG wird ergänzt durch themenspezifische Unterarbeitsgruppen.

Zu 1.b.:

Siehe auch Antwort zu Frage 5.

2. Bitte um Übersicht zur Anzahl der Plätze für Menschen mit Behinderungen in den Zuschauerräumen der Theater, Musiktheater, Konzerthäuser und anderer öffentlich geförderter Einrichtungen der darstellenden Kunst.

Zu 2.:

Eine Gesamtübersicht über die Anzahl der Plätze für Menschen mit Behinderungen (Rollstuhlplätze und Begleitperson) der öffentlich geförderten Berliner Bühnen liegt dem Senat nicht vor. Schon die Definition ist nicht eindeutig, welche Plätze hierzu gezählt werden müssten. Hierzu könnten sowohl Rollstuhlplätze gezählt werden (hierbei handelt es sich oftmals um flexibel ausbaubare Stühle, die auch anderweitig genutzt werden können, so dass die Erhebung keine eindeutige Aussage ergeben würde), als auch bspw. Plätze mit Induktionsschleifen oder Plätze für Gäste mit Assistenzhunden u.v.a.m. Andere Gäste mit Behinderungen benötigen wiederum keine speziellen Plätze.

3. Bitte um Übersicht zur Anzahl von Toiletten/Behindertentoiletten, barrierearmen Ein-/Aus-/Zugängen und Hinweisen/Informationsschildern und technischen Hilfsmitteln für Menschen mit Behinderungen in den öffentlich geförderten Kultureinrichtungen Berlins.

Zu 3.:

Eine Gesamtübersicht über die Anzahl von Toiletten/Behindertentoiletten, barrierearmen Ein-/Aus-/Zugängen und Hinweisen/Informationsschildern und technischen Hilfsmitteln für Menschen mit Behinderungen in den öffentlich geförderten Kultureinrichtungen liegt dem Senat nicht vor. Die meisten Kultureinrichtungen nutzen Liegenschaften, die von der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) verwaltet werden. Diese arbeitet kontinuierlich an der baulichen Verbesserung und Erfüllung der gesetzlichen Auflagen. Im Rahmen regelmäßiger Nutzergespräche werden objekt- und nutzungsspezifische Bedarfe und Maßnahmen zur Barrierefreiheit identifiziert. Zu einer Vielzahl von Liegenschaften wurden bereits Konzepte zur Barrierefreiheit erarbeitet.

Eine Einzelauswertung zur konkreten Anzahl von Behindertentoiletten, barrierearmen Ein-/Aus-/Zugängen für den Verantwortungsbereich der BIM kann nicht bereitgestellt werden, da die Datenbank der BIM übergeordnete Handlungsempfehlungen für das Darstellen des allgemeinen Sanierungsbedarfs der verwalteten Liegenschaften abbildet. Diese Handlungsempfehlungen sind jedoch, bis auf wenige Ausnahmen, nicht auf konkret abzufragende Einzelthemen ausgerichtet, sondern dienen einer Gesamteinschätzung des Sanierungsbedarfs.

Beschilderungen werden in der Regel durch die Nutzenden vor Ort in Eigenregie durchgeführt. Im Rahmen von Baumaßnahmen zur Umsetzung von Barrierefreiheit werden aber auch Beschilderungen durch die BIM ergänzt.

4. Bei welchen laufenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Kultur ist der barrierearme Zugang für Menschen mit Behinderungen berücksichtigt? Bei welchen Bauplanungen in Liegenschaften/Immobilien im Bereich der Kultur wurde
 - a. die Anzahl der Toiletten/Behinderten- und Inklusionstoiletten
 - b. die Anzahl der barrierearmen Ein-/Aus-/Zugänge
 - c. die Anzahl der Hinweis und Informationsschilder

erhöht?

Zu 4.:

Siehe tabellarische Aufstellung in der Anlage.

5. Bitte um Übersicht über laufende Förderprogramme und Zuwendungen zur Verbesserung der kulturellen Angebote mit/von/für Menschen mit Behinderung. Wie hoch ist der Anteil der Angebote für Kinder- und Jugendliche? (Mit Angabe der Fördersummen 2019-2024.)
Bitte um Erläuterung zu Angeboten für sehgeschädigte Menschen? Welche Aufgaben übernimmt der Berliner Spielplan Audiodeskription der Kulturinitiative Förderband? Welche Einrichtungen kooperieren? Wel-

che technischen Voraussetzungen erfüllen die kooperierenden Einrichtungen zur Bereitstellung von Angeboten des Berliner Spielplans Audiodeskription? Für wie viele Aufführungen pro Jahr bietet der Berliner Spielplan Audio-deskription Begleitangebote an? Welche Kosten würden entstehen, wenn die Einrichtungen audiodeskriptive Begleitung selbst anbieten würden? Bitte um Aufschlüsselung der Kosten, die den Einrichtungen durch die Inanspruchnahme des Angebots Berliner Spielplan Audiodeskription entstehen?

Zu 5.:

Eine Übersicht mit eindeutiger Angabe von Fördersummen für die genannten Angebote liegt nicht vor, da die Zielgruppen nicht separat erfasst werden. In sämtlichen Förderprogrammen finden die Themen Inklusion und Barrierefreiheit Berücksichtigung, beispielsweise in den Förderprogrammen zu Kultureller Bildung und zu Digitaler Entwicklung im Kulturbereich sowie im Bereich der Förderung der Freien Szene. Beispielfolgend seien folgende Förderprogramme ausgeführt:

Der Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung (Projektfonds) arbeitet seit 2016 kontinuierlich an diversitätsorientierten Maßnahmen mit dem Ziel, die Zugangsbarrieren zu seinen Angeboten abzubauen und in praxisnahen Vermittlungsformaten Impulse für eine diskriminierungskritische künstlerisch-pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu geben. In der Förderrichtlinie des Projektfonds wird explizit darauf hingewiesen, dass Projekte, die einen aktiven und wertschätzenden Umgang mit Diversität verfolgen, besondere Berücksichtigung erfahren. Dazu gehört explizit auch, dass kontinuierlich Projekte gefördert werden, die durch die Weiterentwicklung der kulturellen Chancengleichheit zur Umsetzung der UN-BRK beitragen.

Die Fördersäule 1plus „Durchstarten“ (im Folgenden: „Durchstarten“) ermöglicht Personen, die künstlerische Projekte mit jungen Menschen leiten oder leiten wollen, einen Einstieg in die Projektförderung. Sie richtet sich speziell an junge Menschen ohne Fördererfahrung, Menschen mit Behinderung, Personen mit Flucht- und Migrationserfahrung und Menschen ohne formelle Ausbildung. Mit dem Programm ist der Projektfonds in einer impulsgebenden Rolle, denn das barrierearme Fördermodul erprobt u.a. eine grundlegende Vereinfachung der zumeist komplexen Förderstrukturen (etwa mit einem stark vereinfachten Antrags- und Abrechnungsverfahren). Teil der Förderung sind begleitende Coachings, die speziell auf die Bedarfe der Teilnehmenden ausgerichtet sind. Für die Ausschreibung der Fördersäule 1plus werden regelmäßig auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit Behinderung gewonnen werden, um die Ausschreibung in verschiedene Netzwerke und Communities zu streuen und bedarfsorientierte Beratungsformate anzubieten. Der Projektfonds bietet laufend verschiedene Beratungs-, Diskurs- und Weiterbildungsformate zu verschiedenen Themen der Diversitätsentwicklung an, die Antragstellende und Geförderte bei Ihrer Arbeit unterstützen sollen. Barrierearme Kommunikationsformate, etwa mit Videos in Deutscher Gebärdensprache, barrierearme Dokumente und Formulare, gehören als verbindliche Qualitätsstandards seit mehreren Jahren zur Arbeit des Projektfonds. Dazu gehört auch die barrierearme Organisation von Veranstaltungsformaten. Das Interesse an „Durchstarten“ ist insgesamt hoch. Die Antragszahlen steigen kontinuierlich ebenso wie überregionale Anfragen von Fördermittelgebern zum Erfahrungsaustausch. In 2024 werden dem Projektfonds für „Durchstarten“ 175.000 € zur Verfügung gestellt.

Die spartenoffene IMPACT-Förderung soll die Diversitätsentwicklung des Berliner Kulturbetriebs, insbesondere im Bereich der freien Künste fördern. Es adressiert kunstschaftende Berliner Personen und Gruppen, deren künstlerische Perspektiven im Kulturbetrieb bisher unzureichend repräsentiert sind. Diese Perspektiven sollen stärker sichtbar gemacht und ihre Entwicklung ermöglicht werden. Das Förderprogramm ist intersektional angelegt und wird in Ergänzung zu den sonstigen Förderprogrammen vergeben.

Seit 2019 ermöglicht der Berliner Spielplan Audiodeskription, getragen von Förderband e.V., Live-Audiodeskription im Theater, um Menschen mit Sehbehinderung und Blindheit durch Beschreibung des Sichtbaren teilhaben zu lassen an Theaterkultur. In Zusammenarbeit mit den beteiligten Bühnen Berliner Ensemble, Deutsche Oper Berlin, Deutsches Theater, Friedrichstadt Palast, Schaubühne, Theater an der Parkaue, Volksbühne Berlin werden Bühnenwerke mit einem Live-Kommentar für sehbehinderte und blinde Zuschauerinnen und Zuschauer eingerichtet. Darüber hinaus werden theaterpädagogische Gespräche, Theaterclub-Treffen, Audiodeskriptionsschulungen, community-gerechtes Publikumsmarketing und Sensibilisierung der Bühnenmitarbeiterinnen und Bühnenmitarbeiter realisiert. Zudem wird ein qualifizierter Pool an Autorinnen und Autoren zur zielgenauen Ansprache des Publikums geschaffen. Seit 2022 wurden 19 Premieren mit 58 Vorstellungen realisiert. Eine Aufschlüsselung über die konkreten Kosten, die den Einrichtungen entstehen würden, wenn sie die Audiodeskriptionen in Eigenregie übernehmen müssten, liegt dem Senat nicht vor. Die SenKultGZ ist im Austausch mit den genannten Bühnen über eine Fortsetzung des Vorhabens in eigener Regie und Finanzierung.

6. Wie gestaltet sich der Austausch der Senatskulturverwaltung mit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen zur Verbesserung der Inklusion im Bereich der Kultur?

Zu 6.:

Die SenKultGZ steht in regelmäßigem Austausch mit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen zur Verbesserung der Inklusion im Bereich der Kultur. Dieser Austausch findet in Rahmen fester Formate wie der AG „Barrierefreiheit und Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ bei der SenKultGZ statt und in der regelmäßigen ressortübergreifenden Zusammenarbeit. Darüber hinaus gibt es anlassbezogenen Austausch zu aktuellen Fragen und Projekten.

Berlin, den 11.03.2024

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18373 vom 22.02.2024 "Überblick über Inklusionsmaßnahmen in der Berliner Kultur"
 Anlage Antwort zu Frage 4: Maßnahmen zur Barrierefreiheit in den Kulturliegenschaften des SILB und SODA (ARP) seit 2018 bis laufend

Zeitraum	Liegenschaft	Maßnahme	enthaltene Detailthemen			Status
			a) Erhöhung Anzahl der Beh. Toiletten	b) Erhöhung Anzahl barrierearmer Zugänge (inkl. Vertikal, d.h. zus. Aufzüge)	c) Erhöhung Anzahl Hinweisschilder	
2014-2018	Gendarmenmarkt 3-4, Konzerthaus	Behindertengerechter Zugang „Kutschenvorfahrt“ = Hauptzugang Publikum, Herstellung neue Zugänge in denkmalgeschützter Fassade, Einbau zwei Hubbühnen		x		abgeschlossen
2016 - 2021	Käuzchensteig 8, Kunsthaus Dahlem	Konzept Barrierefreiheit im Aussenraum auch hinsichtlich möglicher Wegebeziehungen zum Brückemuseum		x		abgeschlossen
2016, 2019-2021	Linienstr. 227, Volksbühne, SILB V	Gesamtkonzept Barrierefreiheit	x	x	x	Planer ist beauftragt, erste Abstimmungen vor Ort haben stattgefunden. Erweiterung Planungsumfang erforderlich. LP 2 liegt vor. Anmeldung von weiteren Planungsmitteln und Ausführungsmitteln im Bauunterhalt 2021 für erste Maßnahmen (Aufzüge), Aufnahme in Langfristplanung
2016 - 2019	Albrechtstr. 20, Berliner Ensemble, SILB V	unter den Gesichtspunkten der Barrierefreiheit	x	x	x	abgeschlossen
2019	Gendarmenmarkt/ Charlottenstr. Konzerthaus	Herstellung Barrierefreiheit und Erstellung Barrierefreies WC im Funktionsgebäude	x			abgeschlossen.
2019 -2025	Fasanenstr./ Literaturhaus	Einbau behindertengerechter Aufzug und Barrierefreies WC	x	x	x	Ausführung Aufzug und 1 Barrierefries WC ab Mitte 2024
2019-2020	Herbert-von-Karajan-Str. 1, Philharmonie , SILB V	Neubau Aufzug (rot)				abgeschlossen
2020	Albrechtstr. 20, Berliner Ensemble	Barrierefreiheit Hof im Rahmen der Neugestaltung Theaterquartier				abgeschlossen.
2020	Königin-Luise-Str. 49, Domäne Dahlem	Gesamtkonzept Barrierefreiheit	x	x	x	Konzept liegt vor. Aufnahme in Langfristplanung.
2020/23	Schumannstr. 11-14 A, Deutsches Theater	Umbau und Erweiterung Aufzüge (Barrierefreiheit)		x		Ausführungsmittel im Bauunterhalt 2023 für erste Maßnahmen genehmigt. Derzeit Vorbereitung Planerausschreibung
2020/21	Am großen Wannsee, Wannseekonferenz	Neubau Seminargebäude (barrierefrei)	x	x		Förderprojekt (Lotto/BUND), Bauplanungsunterlage wurde geprüft, Ausführung läuft bis ca. 7/2024
2021	Klosterstr. 68, Podewill	Gesamtkonzept Barrierefreiheit	x	x	x	Derzeit Planerausschreibung.
2021	Herbert-von-Karajan-Str. 1, Philharmonie , SILB V	Neubau Aufzug (grüner Aufzug)				abgeschlossen
2021/22/23	Trebbiner Str. 8-9	Sanierungskonzept bestehende Aufzüge und Neubau einiger Aufzüge				in Umsetzung ab 2024 - 2025
2022	Bestandsaufnahme	Gebäudescan mittels gesonderter Begehungen durch Ingenieurteams erweitert um genauere Datensätze Barrierefreiheit (vorher nur Checkliste)				abgeschlossen, in Datenbank Gebäudescan als Planungsgrundlage integriert
2022 - 2025	Breitestr. 37 BStB (ZLB)	Konzept Barrierefreiheit erstellen	x	x	x	gesonderte SIWA-Mittel eingeworben, Machbarkeitsstudie mit Maßnahmenplan erstellt, Planung Bauabschnitte läuft
2022	Albrechtstr. 20	Neubau Aufzug Hs 2				Planung läuft.

Zeitraum	Liegenschaft	Maßnahme	enthaltene Detailthemen			Status
			a) Erhöhung Anzahl der Beh. Toiletten	b) Erhöhung Anzahl barrierearmer Zugänge (inkl. Vertikal, d.h. zus. Aufzüge)	c) Erhöhung Anzahl Hinweisschilder	
2022/2023	Spandauer Damm	Neubau Aufzug, 3 Barrierefreie WCs, Barrierefreies Duschen, Zugang		x		Planung läuft.
2023	Brechthaus Chausseestr.	Gesamtkonzept Barrierefreiheit	x	x	x	Studie wird derzeit durch Planer erarbeitet.
2024	Herbert-von-Karajan-Str. 1, Philharmonie , SILB V	Neubau Aufzug Kammermusiksaal				Planung und Umsetzung in 2024
2018-2025	Fröbelstr. 17 Kapelle	Umbau ehem. Kapelle zu Theater, 1 neues Barrierefreies WC	x			Planung läuft.
2020-2024	Bismarckstr. 110, Schillertheater	Umbau Haus 2, Einbau neuer Aufzug und 1 Barrierefreies WC	x			nahezu abgeschlossen
2018- 2024	Schnellerstr. 104	Barrierefreies WC, neuer Aufzug und 2 Zugänge	x	x	x	in Umsetzung
2023-2024	Wilhelminenhofstr. 90a	Umbau im Rahmen ARP, 1 neues Barrierefreies WC, neuer Aufzug und Zugang	x	x	x	in Umsetzung
2021-2024	Britzer Str.5 TdT	2 neue Barrierefreies WC im Rahmen Umbau und Ausbau Baracke 3-4	x			in Umsetzung
2018-2025	Lehrter Str. 61	Umbau ehem. Gefängnis zu Arbeitsräumen (Arbeitsraumprogramm ARP)	x	x	x	in Umsetzung

Stand: 28.02.2024 aufgestellt: E. Wladimirsky, BIM GmbH, TL Baumanagement